

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-10.000/0005-I/PR3/2018
DVR:0000175

Wien, am 02. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Unterrainer, Genossinnen und Genossen haben am 7. März 2018 unter der **Nr. 414/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union anlässlich der 26. Tagung des OTIF-Revisionsausschusses zu bestimmten Änderungen des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) und seiner Anhänge zu vertretenden Standpunkts gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 13:

- *Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?*
- *Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?*
- *Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?*
- *Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?*
- *Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?*
 - a. *Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?*
- *Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?*
 - a. *Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?*

- *Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?*
- *Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?*
- *In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?*
- *In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?*
- *Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?*
- *Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?*
- *Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?*

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie nahm die Behandlung des Vorschlages federführend wahr und hat alle mitbetroffenen Ressorts kontaktiert.

Das Dossier wurde in der Ratsgruppe Landverkehr behandelt. Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie begrüßte dabei den Vorschlag (sah allerdings noch Diskussionsbedarf). Beschlossen wurde der adaptierte Vorschlag schließlich mit Zustimmung Österreichs vom Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 27. Februar 2018.

Nach derzeitigem Stand werden folgende nationalstaatliche Rechtsanpassungen, aber keine verfassungsrechtlichen Änderungen, aufgrund der Beschlüsse des Revisionsausschusses der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr vom 27. bis 29. Februar 2018 erforderlich sein:

- Kundmachung der Änderungen des Anhangs F (APTU) zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr im Bundesgesetzblatt und
- Kundmachung der Änderungen des Anhangs G (ATMF) zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr im Bundesgesetzblatt.

Ing. Norbert Hofer

